

ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖFFENTLICHES RECHT I

4. Klausur

06.09.2017

NAME: _____ **Matrikelnummer:** _____ **Punkte: (50)/**_____

1. Aufgabe

Adam A erhält auf Nachfrage von einer Mitarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land die Information, auf einem bestimmten Autobahnabschnitt mit einer Geschwindigkeit von 180 km/h fahren zu dürfen, weil sie meint 130 km/h wären dort nur die Richtgeschwindigkeit. Adam A testet daher am nächsten Tag seinen neuen Sportwagen und fährt auf besagtem Abschnitt 180 km/h. Sofort wird er von zwei Polizisten verfolgt, gestoppt, unter Vorhalt der Waffe zum Aussteigen gezwungen und anschließend am Boden niedergestreckt, weil die Polizisten meinen, dieser „Raser“ müsse einmal ordentlich zur Vernunft gebracht werden.

- a)** Welche Art von Verwaltungshandeln liegt bei der Auskunftserteilung durch die Mitarbeiterin der BH Linz-Land vor? Begründen Sie ausführlich! 3/___
- b)** Wie ist das Handeln der Polizisten in Bezug auf das Vorhalten der Waffe und das Niederstrecken des A rechtlich einzuordnen? Nennen Sie auch die Charakteristika! 3,5/___
- c)** A ist außer sich und möchte unbedingt gegen das Handeln der Polizisten rechtlich vorgehen. Welches Rechtsmittel kann A an wen und binnen welcher Frist einlegen? Erläutern Sie unter Nennung der gesetzlichen Grundlagen! 4,5/___
- d)** Angenommen, A wäre nicht von den Polizisten verfolgt, sondern von einem Radar „geblitzt“ worden. In seinem Postkasten findet er einige Zeit später eine Strafverfügung. Welches Rechtsmittel kann A nun binnen welcher Frist einbringen? Nennen Sie auch die gesetzliche Grundlage! 2/___

2. Aufgabe

Der Abgeordnete C ist innerhalb seiner eigenen Partei nicht besonders beliebt. Er „schwimmt immer gegen den Strom“, vertritt also zumeist ganz andere Meinungen als seine Parteikollegen und auch sein Stimmverhalten im Parlament ist meist gegen die Parteilinie. Seinen Parteikollegen wird es irgendwann „zu bunt“ und sie überlegen, ob sie C dazu zwingen können, im Parlament immer im Sinne der Partei abzustimmen.

- a)** Erläutern Sie diese Überlegungen aus verfassungsrechtlicher Sicht umfassend und nennen Sie die verfassungsgesetzliche Grundlage! 2,5/___

C polarisiert mit seinem neuesten Vorschlag, die österreichische Bevölkerung solle bei der anstehenden Nationalratswahl im Herbst Bezirkswahlmänner wählen, die schließlich die Mitglieder des Nationalrates wählen. Zu allem Überfluss schlägt er noch vor, dass die Stimme eines Wieners das 1,5-fache der Stimme eines anderen Österreicherers zählen soll, da Wien immerhin eine Weltstadt sei.

- b) Mit welchen Wahlrechtsgrundsätzen könnten die Vorschläge des C in Widerspruch stehen? Erörtern Sie ausführlich!**

3/___

Innerhalb der Bevölkerung genießt C allerdings ein hohes Ansehen, weil er sich stets auf den verschiedensten Festen engagiert und für alle Leute ein offenes Ohr hat. Eines Abends ist C privat auf einem Fest. Sein Nachbar provoziert ihn mit abfälligen Äußerungen über sein Haus und seine Familie. Plötzlich „platzt C der Kragen“ und er versetzt seinem Nachbarn einen Schlag ins Gesicht, sodass dieser zu Boden sackt und sich die Nase bricht. Einige Tage später beginnt die Staatsanwaltschaft zu ermitteln.

- c) Kann C ohne Zustimmung des Parlaments belangt werden? Erörtern Sie ausführlich unter Nennung der verfassungsgesetzlichen Grundlagen!**

4,5/___

3. Aufgabe

Es wird ein neues Gesetz beschlossen, nach dem Apotheken künftig keinerlei Kosmetika mehr verkaufen dürfen, sondern sich auf den Verkauf von Arzneimitteln beschränken sollen. In den Erläuterungen zum Gesetz wird diese Neuerung einerseits mit dem Konkurrenzschutz bestehender Kosmetikunternehmen begründet. Andererseits sollen auch Kunden, die bloß Kosmetika kaufen möchten, vor der Ansteckungsgefahr, die von kranken, Arzneimittel kaufenden Kunden ausgeht, geschützt werden.

- a) Welches Grundrecht der Apotheker könnte hier betroffen sein? Nennen Sie die verfassungsgesetzliche Grundlage! Unter welchen abstrakten Voraussetzungen ist ein Eingriff in das betreffende Grundrecht durch ein Gesetz verfassungskonform? Prüfen Sie weiters konkret bei beiden Argumentationslinien, ob eine Verletzung des betreffenden Grundrechts vorliegt!**

7/___

Nach dem neuen Gesetz soll es „bestimmten Apotheken erlaubt sein, manche Kosmetika im Sortiment zu führen. Die Bundesministerin für Gesundheit hat durch Verordnung festzulegen, welche Kosmetika für den Verkauf in bestimmten Apotheken vorgesehen sind.“

- b) Entspricht diese Bestimmung dem Legalitätsprinzip? Was wäre die Konsequenz eines Verstoßes gegen das Legalitätsprinzip? Erläutern Sie unter Nennung der verfassungsgesetzlichen Grundlage!**

5/___

Das neue Gesetz sieht vor, dass dieses mit 1.10.2017 in Kraft tritt und mit diesem Inkrafttreten das bisher geltende Gesetz aus dem Jahre 1998 außer Kraft tritt.

- c) Welche Form der Derogation liegt vor? Begründen Sie!**

1,5/___

4. Aufgabe

Folgender Abs 2 wurde an Art 26a B-VG im Zuge einer Novelle (BGBl I 2016/106) angefügt: „Die Führung der Wählerevidenz und die Anlegung der entsprechenden Verzeichnisse bei einer Wahl zum Europäischen Parlament, einer Wahl zum Nationalrat, einer Wahl des Bundespräsidenten, einer Volksabstimmung und einer Volksbefragung obliegt der Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich. Die Speicherung der Daten der Wählerevidenzen erfolgt in einem zentralen Wählerregister; die Länder und Gemeinden können diese Daten für solche Verzeichnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich verwenden.“

- a) Handelt es sich dabei um materielles und/oder formelles Verfassungsrecht? Differenzieren Sie die Begriffe abstrakt voneinander und beurteilen Sie sodann konkret! 4/___
- b) Erläutern Sie, was unter dem übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu verstehen ist! Wer besorgt diese Angelegenheiten? Nennen Sie auch die verfassungsgesetzliche Grundlage! 1,5/___
- c) Ist diese Regelung, dass die Speicherung der Daten der Wählerevidenzen in einem zentralen Wählerregister erfolgt und die Länder und Gemeinden diese Daten für solche Verzeichnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich verwenden können, im Hinblick auf das Grundrecht auf Datenschutz (§ 1 DSG 2000) verfassungskonform? Begründen Sie! 2/___

5. Aufgabe

Angenommen, die Regierung in Österreich möchte mehr Einfluss auf die ordentliche Gerichtsbarkeit bekommen und schlägt daher vor, der Bundeskanzler solle die Richter zukünftig ernennen können.

- a) Wer ernennt nach derzeitiger Rechtslage die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit? Nennen Sie auch die verfassungsgesetzliche Grundlage! 1,5/___
- b) Welche Besonderheiten müssten im Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung dieses Vorschlags beachtet werden? Erläutern Sie unter Nennung der verfassungsgesetzlichen Grundlage! 3/___
- c) Die Richter sind durch ein besonderes Maß an Unabhängigkeit geschützt. Nennen Sie die einschlägigen richterlichen Garantien! 1,5/___